

Wie erhält man einen Ausweis?

Voraussetzung für den Erhalt eines Kundenausweises ist ein **Wohnsitz in der Stadt Mettmann** und die **finanzielle Bedürftigkeit**.

Legen Sie uns bitte einen der folgenden Bescheide bzw. Nachweise zusammen mit einem amtlichen Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vor:

- Hartz IV-, Arbeitslosen- oder Grundsicherungsbescheid
- Rentenbescheid
- Einkommensnachweis von Geringverdienern (Wohngeldbescheid o.a.)
- BaföG-Bescheid mit Studienbescheinigung
- Bescheid nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialpass der Stadt Mettmann

Wir berücksichtigen ausschließlich aktuelle und komplette Original-Unterlagen. Bitte keine Kontoauszüge oder Mietverträge. Unterlagen, die keinen Rückschluss auf die Einkommensverhältnisse zulassen, können wir leider nicht anerkennen.

Wir bearbeiten die Anmeldung umgehend und Sie haben sofort die Berechtigung, Lebensmittel zu erhalten. Jeder Einkauf kostet 2,00 €.

Nach ein bis zwei Wochen erhalten Sie bei der Eingangskontrolle Ihren Berechtigungs-Ausweis.

Antragstellung:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Gemeindezentrum Am Hügel 4, 40822 Mettmann

Tel.: 02104–14 54 27, Email: g.fleter@diakonie-kreis-mettmann.de

Der Antragsteller muss persönlich vorstellig werden! Es genügt, wenn der Haushaltsvorstand die Anmeldung vornimmt. Das ist in der Regel die Person, die im Leistungsbescheid an erster Stelle genannt ist.

Wenn Sie nicht so gut Deutsch sprechen, ist es oft einfacher, wenn Sie jemanden zum Übersetzen mitbringen.